

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 106 (2009)
Heft: 2

Artikel: Droht der Schweiz eine nächste schwarze Liste?
Autor: Keel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Droht der Schweiz eine nächste schwarze Liste?

Die Schweiz bleibt ein Sonderfall: Noch immer hat sie die europäische Sozialcharta nicht ratifiziert. Der Berufsverband AvenirSocial will nicht mehr länger zuschauen – seine Kampagne läuft.

Im November 2009 wird die Schweiz für ein halbes Jahr den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates in Strassburg innehaben. Sie läuft Gefahr, erneut und verstärkt Zielscheibe in- und ausländischer Kritik zu werden. Obwohl sie seit 1963 Mitglied ist, hat die Schweiz die Sozialcharta immer noch nicht ratifiziert. Diese stellt neben der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) das zentralste Menschenrechtsabkommen auf europäischer Ebene dar. Die Position der Eidgenossenschaft wird stetig unglaubwürdiger. Seit 1989 verlangt der Europarat von den neuen Mitgliedstaaten als Beitrittsbedingung sowohl die Annahme der EMRK als auch der Charta. Nur 7 der 47 Europaratsstaaten haben die Sozialcharta in ihrer alten oder revidierten Form noch nicht als verbindlich erklärt. Terry Davis, der Generalsekretär des Europarates, forderte bei seinem Arbeitsbesuch am 16. März 2009 in Bern den Bundesrat und das Parlament in ungewöhnlich scharfem Ton auf, die Charta zu ratifizieren. Zwischen den Zeilen habe er gefragt, ob die Schweiz noch auf eine andere schwarze Liste gesetzt werden wolle.

SICH ZUR WEHR SETZEN

Im Oktober 2007 hat AvenirSocial die Projektgruppe «Ratifizierung der revidierten Sozialcharta» ins Leben gerufen. Diese hat die Planung bewusst so gesteuert, dass sie ihr Anliegen im bevorstehenden Präsidentschaftsjahr der Schweiz bekannt machen und durchsetzen kann. Übergeordnetes Ziel: Die Schweiz setzt die Gleichbehandlung der bürgerlich-politischen Menschenrechte und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Men-

schensrechte um. Den besonders verletzlichen Gruppen wie Kindern, Jugendlichen, Müttern, Frauen, Arbeitnehmenden, behinderten oder älteren Menschen steht zusätzlich ein internationales Kontrollinstrument zur Verfügung, mit dem sie sich gegen die Erfahrungen von Unrecht zur Wehr setzen können.

SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE SCHÜTZEN

Die Europäische Menschenrechtskonvention, der die Eidgenossenschaft 1974 beigetreten ist, schützt die bürgerlich-politischen Menschenrechte. Darunter fallen etwa das Verbot von Folter sowie das Recht auf Freiheit, auf ein faires Gerichtsverfahren, auf freie Meinungsäusserung und auf Religionsfreiheit. Die Sozialcharta umfasst die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Dazu gehört unter anderem das Recht auf Gewerkschaftsbildung, auf Fürsorge und auf Inanspruchnahme sozialer Dienste, auf Grundschulbildung, auf Wohnung (sozialer Wohnungsbau) sowie das Recht behinderter und älterer Menschen auf soziale Eingliederung und das Verbot der Kinderarbeit unter 15 Jahren.

WAS DRUCK BEWIRKEN KANN

Tritt die Schweiz der Charta bei, können beim Europarat akkreditierte Gewerkschaften und international tätige Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International, Caritas, Behindertenorganisationen oder Berufsverbände in Sozialer Arbeit im Namen der Betroffenen die Verletzungen der angenommenen Chartabestimmungen melden. Diese werden vom zuständigen Kontrollorgan,

STANDARDS FÜR DAS SOZIALE ZUSAMMENLEBEN

Die Sozialcharta setzt europaweit gültige Mindeststandards für das soziale Zusammenleben. Dadurch sollen soziale Ausgrenzung und Armut vermieden werden. Was sie bewirken kann, zeigen die Beispiele aus verschiedenen Ländern:

- In **Österreich** wurde das Mutterschaftsgesetz geändert, damit es auch für Hausangestellte in Privathaushalten gilt. Dadurch konnte die Diskriminierung dieser Gruppe von Frauen aufgehoben werden.
- In **Italien** wurde Kinderarbeit unter 15 Jahren verboten.
- In **Frankreich** wurden im Erbrecht die ehelichen und unehelichen Kinder gleichgestellt.
- **Belgien** gestand den Müttern das Recht zu, während der Arbeitszeit ihre Babys zu stillen.
- **Zypern** führte den Mutterschaftsurlaub und das Absbestverbot im Zusammenhang mit der Gesundheit am Arbeitsplatz ein.
- **Irland** hob die Einschränkung des Wahlrechts der Personen, die Sozialhilfe erhalten, auf.

dem Sozialrechtsausschuss, bearbeitet. Alle Länder, welche die Charta ratifiziert haben, müssen regelmässig Staatenberichte abliefern, worin sie die Umsetzung der Rechte begründet darlegen. Liegt ein konkreter Fall vor, prüfen die unabhängigen Sachverständigen des Sozialrechtsausschusses die Argumente beider Seiten. Handelt es sich um eine Verletzung der Bestimmungen, wird das betroffene Land aufgefordert, spätestens bis zur nächsten Berichtsperiode in vier Jahren Abhilfe zu schaffen. Geschieht dies nicht, kann das Ministerkomitee (alle 47 Aussenministerinnen und -minister) eine Empfehlung verabschieden und veröffentlichen. Mittels dieses politischen und medialen Drucks haben zahlreiche Ländern die Lebensumstände der Betroffenen verbessert (s. Box unten links).

ES KOSTET NICHTS

Ein von AvenirSocial im Jahre 2008 in Auftrag gegebenes juristisches Gutachten liegt vor. Dieses zeigt: Die Eidgenossenschaft kann – ohne zusätzliche internationale Verpflichtungen einzugehen – die Minimalbedingungen für die Ratifikation der 1996 revidierten Sozialcharta erfüllen. Dies führt zu keinem Sozialausbau, und es entstehen keine Zusatzkosten. Damit fällt das in der Vergangenheit vorgebrachte Hauptargument der Gegnerschaft weg. Der Vorteil einer Ratifizierung liegt für die Betroffenen und die sozialen Organisationen darin, dass ein internationales Gremium überwacht, ob die Gesetze korrekt umgesetzt werden. Zudem werden die sozialen Errungenschaften der Schweiz besser gesichert, da die Charta Mindeststandards für ein menschenwürdiges Leben festhält.

MIT EINER MOTION

Im Moment baut AvenirSocial ein Unterstützungskomitee «Pro Sozialcharta» auf. Dieses ist bestrebt, der Politik zu vermitteln, dass die Zivilgesellschaft hinter dem Anliegen steht. Mit einer Motion soll der Bundesrat aufgefor-

PLATTFORM

Die ZES0 bietet ihren Partnerorganisationen eine Plattform an: zwei Seiten für ein Thema ihrer Wahl. In dieser Ausgabe der Berufsverband AvenirSocial.



AvenirSocial ist die repräsentative Standesvertretung der Professionellen mit einer Ausbildung in Sozialer Arbeit, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Arbeitsagogik auf der Ebene Höhere Fachschule, Fachhochschule und Universität. Der Berufsverband vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf kantonaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene in beruflicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. AvenirSocial fördert die Anerkennung der Profession Soziale Arbeit in der Arbeitswelt und der Gesellschaft und engagiert sich für die Stärkung der Berufsidentität und der Berufsethik seiner Mitglieder sowie für die Weiterentwicklung der Berufe. Zudem setzt sich der Verband für die Qualitätsentwicklung im Berufsalltag und für die Aus- und Weiterbildung der Professionellen ein. Um die Wirkung der Aktivitäten und des Engagements der Berufsangehörigen zu stärken, sucht der Berufsverband den Kontakt zu anderen Berufen und Partnerorganisationen. AvenirSocial steht im Weiteren für die Sozialrechte der Betroffenen im Sozialwesen ein und für die Anerkennung und Durchsetzung ihrer Bedürfnisse. AvenirSocial gibt in der Deutschschweiz die Fachzeitschrift «SozialAktuell» und in der Romandie «Actualité sociale» heraus.

Weitere Infos: www.avenirsocial.ch

dert werden, die Ratifizierungsvorlage zur Annahme der revidierten Sozialcharta auszuarbeiten. Bereits nach kurzer Zeit kann AvenirSocial auf den Support folgender Organisationen zählen: Amnesty International, HEKS, Pro Mente Sana, Juristinnen Schweiz, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband, Pro Familia, Caritas, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände, Schweizerischer Gehörlosensportverband sowie verschiedene Fachhochschulen für Soziale Arbeit. Auch prominente Persönlichkeiten wie Ruth Dreifuss und Jean Ziegler sind dem Komitee bereits beigetreten. ■

Bruno Keel

Leiter der Projektgruppe, AvenirSocial